

Protokoll

über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Tülau am 13.12.2017 im Schützenhaus in Voitze.

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hartmut Gase
Veronika Klopp
Otto Krüger
Hanna Meyer
Heiner Täger
Michael Timm
Karl-Heinz Wegner
Christoph Wienecke

Es fehlt entschuldigt: Jan Haase

Presse: Peter Zur, AZ

Zuhörer: ca. 10 Personen

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates vom 06.09.2017
5. Auslegungsbeschluss Satzung gem. § 34 (4) BauGB „Hagenstraße“
6. Beschluss Ankauf Rasenmäher
6. a Antrag auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung
7. Befreiung/Ausnahme von der Baumschutzsatzung
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse und eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen der Schützengesellschaft Voitze für Bereitstellung des Raumes und die Versorgung mit Getränken.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Bgm. Zenk beantragt einen weiteren TOP unter TOP 6.a – Antrag auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung- in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla u vom 06.09.2017

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Zu TOP 4. der Niederschrift wird angemerkt:

1. die Genehmigung der Niederschrift betrifft die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla u vom 12.07.2017

Die Niederschrift wird mit dieser Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Zu TOP 5. Auslegungsbeschluss Satzung gem. § 34 (4) BauGB, „Hagenstraße“ (Vorlage 17/012/Tü)

Bgm. Zenk verweist auf die Vorlage und erläutert diese ausführlich. Ein Plan mit Erläuterungen zum zukünftigen Bebauungsplan hängt im Sitzungsraum aus. Die von den beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung wurden vom Planungsbüro zusammengestellt und soweit für die weitere Planung relevant, in den Entwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Tüla u stimmt dem Entwurf der Satzung „Hagenstraße“ und der Begründung gem. § 34 Abs. 4 BauGB zu und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB.

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind gleichzeitig zu beteiligen (zusammengefasstes Verfahren).

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a) Die Satzung dient der örtlichen Abrundung des Ortsbildes und der weiteren baulichen Entwicklung des Ortes Voitze. Der Geltungsbereich der Satzung "Hagenstraße" gem. § 34 Abs. 4 BauGB befindet sich nördlich der bebauten Ortslage von Voitze an der Hagenstraße und umfasst eine Fläche von rd. 1,40 ha. Dabei sollen rd. 0,33 ha des Plangebietes im Norden und rd. 0,25 ha im Süden für eine erstmalige Bebauung einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Mit der vorliegenden Satzung soll im Norden von Voitze auf einer unmittelbar an den Ortsrand angrenzenden, bisher als Acker und Scherrasen genutzten Fläche von rd. 0,33 ha (Anteil von Flurstück 12) in den Innenbereich einbezogen werden, um eine zusätzliche Bebauung vorrangig zu Wohnzwecken zu ermöglichen. Die westlich des Plangeltungsbereichs vorhandenen älteren Laubgehölze (10 Eichen) sollen erhalten bleiben. Zudem werden Regelungen zur Bebauung der Flurstücke 57/3 und 57/5 getroffen. So wird eine Vorsorge zur Deckung des Wohnraumbedarfes breiter Bevölkerungsschichten, auch für Familien mit mehreren Kindern in einem für den kleinen Ort angemessenen Umfang getroffen.

Gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB wird der Planbereich in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen. Im Westen und Osten der Hagenstraße werden sechs Grundstückspartellen zur Beurteilung der neu geplanten Bebauung herangezogen.

Die vorliegende Satzung wird aus der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Brome entwickelt. Für die Gemeinde Tüla u und den Ortsteil Voitze ist der Flächennutzungsplan mit dem Stand der 3. Änderung seit November 1993 wirksam. Dieser weist für den Planbereich ein Dorfgebiet aus. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung wird insofern gewährleistet.

Ratsmitglied Otto Krüger teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, da er in dieser Angelegenheit persönlich betroffen ist und dem Mitwirkungsverbot unterliegen könnte. Der Rat nimmt dieses zur Kenntnis

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Tülow stimmt dem Entwurf der Satzung „Hagenstraße“ und der Begründung gem. § 34 Abs. 4 BauGB zu und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB.

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind gleichzeitig zu beteiligen (zusammengefasstes Verfahren).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: Keine Enthaltung: Keine

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 27.12.2017 – 29.01.2018. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Brome am 15.12.2017 und die auszulegen Unterlagen werden zusätzlich im Internet eingestellt.

Zu TOP 6. Beschluss Ankauf Rasenmäher

Bgm Zenk nimmt Bezug auf die Vorlage 17/01/Tü und erläutert diese ausführlich.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ankauf des gebrauchten Kommunal-Spindelrasenmähers wird zugestimmt. Im Gegenzug soll eine Veräußerung des alten Hanomag – Treckers herbeigeführt werden.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a) Die Anschaffung des Spindelmähers dient Pflege der öffentlichen Großrasenflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kaufpreis 3.500,00 €.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Begründung:

Die bislang für die Großrasenflächen und Sportplätze eingesetzte Mäherkombination aus altem Hanomag-Schlepper mit gezogener Spindelmähervorrichtung ist nur noch eingeschränkt funktionstüchtig und zunehmend reparaturanfällig geworden.

Der Gemeinde wurde ein sehr gut erhaltener gebrauchter kommunaler Spindelmäher angeboten. Ehemalig eingesetzt bei der Stadt Wolfsburg. Der Pflegezustand ist sehr gut und das Gerät ist technisch in Ordnung. Im Vergleich mit anderen gebrauchten Mähern dieser Kategorie ist der Kaufpreis als sehr günstig einzustufen.

Im Gegenzug soll für den alten fast historischen Hanomagschlepper sowie für die Spindelkombination als Anhängervorrichtung eine Veräußerung herbeigeführt werden. Es wird erwartet, dass der Verkaufspreis ca. 2/3 des Ankaufspreises des neuen Spindelmähers decken.

Beschluss:

Dem Ankauf des gebrauchten kommunalen Spindelrasenmähers wird zugestimmt. Im Gegenzug soll eine Veräußerung des alten Hanomag – Treckers herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Zu TOP 6. a Antrag auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Durch die Anschaffung eines gebrauchten Rasenmähers ist beim Produktsachkonto (PSK) 11140.111400.783110 – Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € - eine

außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.500,00 € entstanden. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Deckungsreserve bei PSK 54110.541.100.7821100 – Erwerb von Grundstücken -; hier stehen Mittel zur Verfügung, da diese in 2017 nicht mehr zur Auszahlung gelangen.

Beschluss: Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.500,00 € wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 7. Befreiung/Ausnahme von der Baumschutzsatzung

Der Gemeinde liegen zwei Anträge auf Erteilung einer Befreiung/Ausnahme von den Vorschriften der örtlichen Baumschutzsatzung vor. Es wird beantragt die Bäume zu fällen.

Mitglieder des Gemeinderates haben die Bäume am 24.11.2014 vor Ort in Augenschein genommen und empfohlen, den Anträgen auf Fällung zuzustimmen. Auf eine Ersatzpflanzung könne verzichtet werden. Bei den Bäumen handelt sich

1. um eine Eiche mit einem Stammumfang von 90 – 100 cm auf einem Privatgrundstück im Ortsteil Tülau. Die Eiche zeigt starke Schwächeerscheinungen mit vielen abgestorbenen Ästen. Diese stellen eine Gefahr durch herabfallendes Totholz für einen anliegenden Wintergarten dar. Daher wird die Fällung der Eiche beantragt.
2. um eine große Fichte mit einem Stammumfang von 120 – 140 cm im Ortsteil Voitze. Die Fällung wurde beantragt, um eine Gefahr für das nebenstehende Haus abzuwenden und darunter wachsenden Laubbäumen Platz zu schaffen.

Beschluss: Den Anträgen auf Fällung der Bäume wird zugestimmt. Auf eine Ersatzpflanzung wird seitens der Gemeinde verzichtet.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

Zu TOP 8. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Zenk berichtet zu folgenden Themen:

1. Verbesserung Bauhof der Gemeinde Tülau

Zur Verstärkung und Optimierung bei der Durchführung von Arbeiten für den Bauhof der Gemeinde Tülau konnte Herr Peter Berg als Mitarbeiter auf 450 € Basis gewonnen werden. Hierdurch besteht nun die Möglichkeit, wichtige Arbeiten wie Ausbesserung der Gehwege, Baumschnitt und Ausbau des Bauhofes vorzunehmen. Gleichzeitig kann auch die „Rentnerband“ davon profitieren. Im Gegenzug wurde die Stundenzahl der anderen Gemeindearbeiterstelle auf eigenen Wunsch um 50 % reduziert, sodass nun größtenteils zu zweit gearbeitet werden kann, welches der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter dient.

2. Sachstand Breitbandausbau

Für die Gemeinde Tülau mit beiden Ortsteilen Tülau und Voitze ist ein Glasfaserausbau bis an Haus vorgesehen. Dieses Vorhaben erfolgt in einem Großprojekt, bei dem der Landkreis Gifhorn die Federführung für die Gemeinden übernommen hat. Es sollen alle Bereiche (weiße Flecken unter 30 MBit) angeschlossen werden. Die Gemeinde Tülau hat hierzu eine Vereinbarung mit dem Landkreis geschlossen. Es erfolgt ein Aufbau eines sogenannten Backbone-Netzes, dessen ringartige Struktur die weißen Flecken verbindet. Bei der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung berichtete der Landrat, dass die Ausschreibung zur Findung eines Pächters (Netzbetreibers) gelaufen ist. Aktuell laufen noch Nachverhandlungen. Der Zuschlag an den endgültigen Pächter ist Mitte Februar 2018 vorgesehen. Ab dann erfolgt die Abfrage der Anschlußwilligen durch den Pächter. Zum Ende 2018 soll der Netzausbau beginnen. Mit diesem FTTB werden wir hier in der Gemeinde ein sehr zukunftsfähiges System haben. Die Durststrecke, die wir noch durchstehen müssen, ist also überschaubar.

3. Sachstand OHE-Strecke

Gemeinsam mit den anderen an der OHE-Strecke liegenden Gemeinden wurde mit der OHE über den Verkauf/Ankauf der Strecke verhandelt. Es ist vorgesehen, die OHE-Streckenabschnitte in den Gemarkungen Tüla und Voitze zu erwerben und außerhalb von bebauten Teilen oder Ortslagen gemeinsam mit anderen Gemeinden als Biotopvernetzungsline „Kleines Grünes Band“ in der Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen anerkennen zu lassen.

4. Sachstand Erschließung Schwerinsfeld und Altendorfer Kirchweg

Die Erschließungsmaßnahmen im Schwerinsfeld mit dem Bau der Straßenanlagen mit Versickerungseinrichtungen und am Altendorfer Kirchweg mit dem Fußweg und der Beleuchtung stehen kurz vor dem Abschluss. Die Arbeiten wurden reibungslos und sehr fachmännisch durch die Firmen KOGA und Rathmann, betreut durch das Planungsbüro Schultz und Partner, durchgeführt.

5. Sachstand Entwicklung Bauflächen

Die Entwicklung weiterer Bauflächen und die Aufstellung von Bebauungsplänen wird wie beschlossen, vorangetrieben. Für die beiden Flächen „Im Hög“ und „Verlängerung Waldweg“ in Voitze sowie eine abschließende Ergänzung „Schwerinsfeld“ wurden mit einem potentiellen Erschließungsträger Gespräche geführt sowie Begehungen und weitere Abstimmungen vorgenommen. Ein Entwurf für einen Erschließungsvertrag liegt vor. Ziel ist es, bis Ende 2018 die ersten Bauflächen zur Verfügung zu stellen.

6. Die Geschwindigkeitsanzeigetafel wurde angeschafft

und die ersten Straßenlaternen an den Ortseingängen wurden mit Steckdosen versehen. Der erste Einsatz des Gerätes soll am Ortseingang Tüla aus Richtung Bergfeld stattfinden. Die Tafel ist auch geeignet, Messergebnisse aufzuzeichnen, sodass daraus Erkenntnisse zu Gefahrenlagen gewonnen werden können. Für die Anschaffung war eine investive außerplanmäßige Auszahlung unter dem Produkt Gemeindestraßen – Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €- notwendig. Die Deckung erfolgte aus anderweitig nicht verausgabten Mitteln.

7. Hunde auf den Sportplätzen bzw. in deren Umgebung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sportplätze nicht als Hundeausläufflächen oder Hundepplatz genutzt werden sollen. Insbesondere die spezifischen Hinterlassenschaften sorgen für größten Unmut. Dies ist unbedingt abzustellen. Entsprechende Schilder sollen aufgestellt werden.

8. Parkflächen gegenüber dem Schützenplatz in Tüla hergestellt

Als zweiter Teilabschnitt wurden die Parkflächen gegenüber dem Schützenplatz Bereich der „Schneiderei“ unter Federführung der Motorradfreunde fertiggestellt. Diese Maßnahme ist, von der Organisation bis zur Durchführung, als eine gelungene Gemeinschaftsaktion der Motorradfreunde, Freiwilligen Feuerwehr, Schützenverein und Junge Gesellschaft anzusehen. Seitens der Gemeinde ist hierfür großer Dank ausgesprochen. Die Material- und Maschinenkosten wurden von der Gemeinde übernommen.

9. Rückblick 2017

Anhand des Berichtes des Bürgermeisters wird deutlich, dass in der Gemeinde Tüla vieles geschehen, umgesetzt, angeschoben oder auf den Weg gebracht ist. Das erste Jahr des neuen Rates und auch des Bürgermeisters wird resümiert. Was in dem fast abgelaufenen Jahr bewegt wurde, war nur dank der Unterstützung von vielen Seiten der Gemeinde möglich. Bgm. Zenk bedankt sich für die wohlwollende und konstruktive Unterstützung, die ihm von allen Seiten, auch von den Ratsmitgliedern zu Teil wurde. Ein besonderer Dank gilt auch der „Rentnerband“, die ein schlagkräftiges Team bildet und viele arbeitsreiche Einsätze durchgeführt hat.

Bei dem aufregenden Thema Schule und einem drohenden negativen Beschluss für die Waldschule in Voitze haben sich Viele mobilisiert und erfolgreich für den Erhalt dieses Schulstandortes gekämpft und die Qualitäten der Waldschule herausgearbeitet. Hierzu wurde aus dem Rat nun ein Arbeitsausschuss „Schule“ gegründet. Dieser wird sich speziell mit dieser Thematik befassen um Kräfte zu bündeln und Möglichkeiten prüfen bzw. zu entwickeln.

Auch beim Thema Dorfentwicklung ist sehr viel Interesse und Motivation in der Gemeinde vorhanden. Mit der Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Dorfregion“ ist schon ein großer Schritt getan und die Gemeinde hofft auf einen positiven Bescheid. Unabhängig davon hat aber auch schon ein Workshop zur Dorfentwicklung stattgefunden, bei dem die Einwohner der Gemeinde Tülaue gut vertreten waren und viele Ideen gesammelt werden konnten. Die Umsetzung der Ideen hängt letztendlich stark von der Kreativität beim Finden von Lösungen ab. Es wurden viele Ideen geäußert, aber die Dorfentwicklung geht nur mit der Beteiligung der Bevölkerung und daher ist es wünschenswert, wenn möglichst viele Einwohner sich einbringen.

Zu TOP 9. Mitteilungen, Anregungen, Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- Otto Krüger teilt mit, dass, die **Grabenschau** stattgefunden hat. Aufträge zur Grabenräumung wurden erteilt und sind tlw. schon abgearbeitet. Hinsichtlich des Grabens an der Bergfelder Straße sollte die Zuständigkeit für die Unterhaltung geklärt werden, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Der Bgm. klärt die Angelegenheit.
- Hanna Meyer: die **Gemeindefahrt** findet am 26.05.2018 statt.
- Hartmut Gase fragt an, ob eine Beteiligung der Gemeinde am **IT-Verbund** Landkreis Gifhorn angedacht ist. Bgm. Zenk teilt hierzu mit, dass derzeit keine Notwendigkeit für die Gemeinde besteht. Ein Beitritt wäre jedoch jederzeit möglich.
- Michael Timm bedankt sich im Namen des SV Tülaue-Voitze für die **Anschaffung des Rasenmähers**.
- Hartmut Gase fragt nach dem **Sachstand Neubau Bullenstall**. Bgm. Zenk teilt mit, dass die Zufahrt zur Siloplatte geändert werden müsste. Es besteht eine Tauschmöglichkeit mit dem Nachbargrundstück. Sollte diese Option zum Tragen kommen, könnte der Bullenstall in den Außenbereich verlegt werden. Derzeit gilt jedoch die Genehmigung des Landkreises lt. Antragstellung.

Zu TOP 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

- **Helmut Jungmann:** Entstehen durch den Breitbandausbau Kosten für die Bürger und wenn ja, in welcher Höhe? Bgm. Zenk antwortet, dass die Kosten über die Kreisumlage gedeckt werden.
- **Werner Vodde:** Sind die Standorte für die Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeigetafel mit dem Landkreis abgestimmt worden? Abstimmung mit dem Landkreis ist erfolgt.
- Stehen die Pläne zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Voitze B 248 endgültig fest? Bgm. Zenk teilt mit, dass die Planungen seitens der Straßenbaubehörde feststehen, die Pläne können im Gemeindebüro eingesehen werden. mit dem neuen Zuwendungsbescheid sei Ende Januar 2018 zu rechnen.
- Zum Thema Windenergieanlagen Planungen des Regionalverbandes: Wurde die Gemeinde Tülaue mit in die Gespräche einbezogen? Ja, die Gemeinde wurde im Rahmen der stattgefundenen Eigentümerversammlung beteiligt.
- **Siegurd Jaeger:** Welcher Kaufpreis wurde zum Ankauf der OHE-Strecke ausgehandelt? Antwort: der Kaufpreis wurde gemeinsam mit allen betroffenen Gemeinden und der Stadt Wittingen mit der OHE ausgehandelt, sodass ein für

alle beteiligten Gemeinden akzeptabler Kaufpreis erzielt wurde. Zahlen hierzu wurden nicht genannt.

- Der Verbindungsweg über den Spielplatz zum Fasanenweg ist nicht benutzbar, da dort Erde abgelagert ist.
- Die Ecke des Fuß- und Radweges Salzwedeler Straße/Im Hög am Grundstück Walz ist gefährlich, da der dortige Bewuchs eine Sichtbehinderung für Fußgänger und Radfahrer darstellt. Hier sollte eine Klärung mit dem Grundstückseigentümer Walz herbeigeführt werden, um diese Situation zu entschärfen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 20:12 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Andreas Klopp
Protokollführer